**Betreuungsvereinbarung**

**(Muster)**

Im Sinne der konstruktiven und produktiven Zusammenarbeit im Rahmen des Dissertationsprojekts schließen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Doktorandin / Doktorand] und \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ [Betreuerin / Betreuer]

folgende Betreuungsvereinbarung ab.

Die Doktorandin / der Doktorand \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ erstellt an der Doktorschule der AUB im Fachbereich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ eine Dissertation mit folgendem Arbeitstitel:

bei \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Betreuerin / Betreuer).

Budapest, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Doktorandin / Doktorand Betreuerin / Betreuer

**Betreuungsvereinbarung**

**Erläuterungen**

§ 1. Mit dem Ziel einer erfolgreichen wissenschaftlichen Arbeit werden regelmäßig, mindestens einmal pro Semester, Gespräche zwischen der Doktorandin / dem Doktorand und der Betreuerin / dem Betreuer geführt. Zusätzliche Konsultationen können bezüglich des Arbeits- bzw. Zeitplans vereinbart werden. Wenn eine der beiden Beteiligten für längere Zeit verhindert ist, kann dieses Gespräch auch telefonisch, per Skype oder per Email erfolgen.

§ 2. Für das Dissertationsvorhaben gilt der Arbeits- und Zeitplan, den die Doktorandin / der Doktorand und die Betreuerin / der Betreuer gemäß § 19 Abs. (1) der Ordnung des Doktorstudiums der AUB erarbeiten.

§ 3. Der Arbeits- und Zeitplan über den Fortgang der Dissertation wird anlässlich des semesterweisen Treffens im Sinne von § 4 Abs. (3) der Geschäftsordnung der Doktorschule der AUB in Abstimmung mit der Betreuerin / dem Betreuer überprüft und ggf. angepasst. Der Plan soll Lehrveranstaltungen i.S. des Ausbildungsplans sowie wissenschaftliche Aktivitäten gemäß Ausbildungsplan der Doktorschule (Anhang 1-5, Spalte „Fortschritte der Dissertation“) der Doktorandin / des Doktoranden beinhalten.

§ 4. Inhalt des semesterweisen Gespräches zielt auf

a) die qualitative Förderung des Dissertationsvorhabens, indem der Fortgang sowie die gelungene wie auszuarbeitende Aspekte in Bezug auf das Forschungsvorhaben und auf das Betreuungsverhältnis beleuchten werden,

b) auf die Dokumentation der Forschungsleistung gemäß § 5 Abs. (7) der Geschäftsordnung auf deren Grundlage die Zuerkennung oder Nicht-Zuerkennung von Kreditpunkten geschieht.

Über den Fortgang der Dissertation und über die Forschungsleistungen soll ein Protokoll geführt werden. Siehe Anhang „Formblatt Protokoll“.

§ 5. Die Beteiligten verpflichten sich zur Einhaltung der 'Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis' der Andrássy Universität Budapest.

§ 6. Die Betreuerin / der Betreuer verpflichtet sich dazu:

* der Doktorandin/dem Doktoranden ab Beginn des Dissertationsvorhabens fachlich (inhaltlich und methodisch) beratend zur Seite zu stehen,
* gemeinsam mit der Doktorandin/dem Doktoranden einen Zeitplan bis zum Abschluss der Dissertation zu entwerfen,
* der Doktorandin/dem Doktoranden für Betreuungsgespräche in jedem Semester zur Verfügung zu stehen,
* darüber hinaus sich orientiert zu halten, über den fachlichen Fortschritt der Doktorandin / des Doktoranden, auch im Verhältnis zum Arbeitsplan, und bei Bedarf für über das verpflichtende Betreuungsgespräch hinaus gehende Kommunikation, sei sie schriftlich oder mündlich, zur Verfügung zu stehen,
* im Fachausschuss das Protokoll des semesterweisen Treffens mit der Doktorandin/dem Doktoranden zwecks Kreditpunktvergabe einzureichen,
* die Doktorandin / den Doktoranden bei der Modifikation des Konzepts zu unterstützen, sofern sich im Verlauf des Arbeitsprozesses herausstellt, dass das am Beginn vereinbarte Vorhaben nicht realisierbar ist,
* die Doktorandin/ den Doktoranden zu motivieren, die Dissertation öffentlich zu präsentieren bzw. ihr bzw. ihm entsprechende Informationen über Konferenzen oder Tagungen zukommen zu lassen sowie Kontakte zu facheinschlägigen WissenschaftskollegInnen zu ermöglichen,
* DoktorandInnen beim Publizieren der Dissertation oder eines Teils der Dissertation, etwa in Form eines Empfehlungsschreibens oder hinsichtlich der Verlagssuche, behilflich zu sein,
* bei etwaigen Störungen des Dissertationsfortschritts als Ansprechperson zur Verfügung zu stehen und gegebenenfalls Lösungen anzubieten.

§ 7. Die Doktorandin / der Doktorand verpflichtet sich

* die Einhaltung des vereinbarten Zeitplans anzustreben bzw. den Zeitplan ggf. entsprechend zu überarbeiten sowie den Betreuer / die Betreuerin umgehend zu informieren so eine längere Arbeitsunterbrechung notwendig wird,
* die Fertigstellung des Dissertationsvorhabens in Anlehnung an den gemeinsam mit der Betreuerin/ dem Betreuer erstellten Zeitplan und an den Ausbildungsplan der AUB anzustreben,
* Besprechungstermine mit der Betreuerin/ dem Betreuer wahrzunehmen,
* der Betreuerin/dem Betreuer im Rahmen der Betreuungsgespräche über den Fortschritt der Dissertation, insbesondere auch über Verzögerungen oder Unterbrechungen, zu berichten,
* außerdem für über das verpflichtende Betreuungsgespräch hinaus gehende Kommunikation, sei sie schriftlich oder mündlich, zur Verfügung zu stehen,
* die Betreuerin/ den Betreuer über ein Zurücklegen des Themas zu informieren,
* die Dissertation bzw. die Arbeit in daran geeigneter Form, z. B. auf Konferenzen, im Fachbereich, im Doktorandenkolloquium etc. zu präsentieren.

§ 8. Kommt die Doktorandin / der Doktorand oder die Betreuerin / der Betreuer den o.g. Pflichten nicht nach und können die Differenzen nicht im Gespräch ausgeräumt werden, sind folgende Schritte vorgesehen:

1. Gespräch unter Beteiligung der Doktorandin / des Doktoranden, der Betreuerin / des Betreuers sowie je einer Vertrauensperson beider Beteiligten. Über das Gespräch ist ein Protokoll zu führen. Inhalt des Gespräches ist Vertraulichkeit zu bewahren. Über das Ergebnis des Gespräches ist der Beirat zu informieren. Kann durch das Vermittlungsgespräch der Konflikt nicht gelöst werden, entscheidet der Beirat über weitere Schritte.
2. Der Beirat kann weitere Gespräche anordnen unter Beteiligung der Doktorandin/ des Doktoranden, der Betreuerin des Betreuers, der Leiterin / des Leiters der Doktorschule, der Doktorandenvertreterin / des Doktorandenvertreters und einer Vertreterin / eines Vertreters des Fachausschusses. Letztere Instanz kann darüber hinaus sowohl von der Doktorandin / von dem Doktoranden als auch von der Betreuerin / von dem Betreuer angerufen werden, um ein Klärungsgespräch herbeizuführen. Gehören die Leiterin / der Leiter der Doktorschule bzw. die Vertreterin / der Vertreter der DoktorandInnen selbst zu den betroffenen Parteien, sollen sie für Vertretung in ihrer amtlichen Position sorgen. Ziel des Gespräches ist die Klärung und Beilegung des Konflikts.
3. Grundsätzlich besteht nach Ausschöpfung aller anderen Schritte die Möglichkeit für die Doktorandin / den Doktoranden, die Dissertationsbetreuung zu wechseln. Dies erfolgt gemäß § 3 Abs. (8) der Geschäftsordnung in beiderseitigem Einverständnis. Ist kein Einverständnis herzustellen oder liegt ein triftiger Grund vor, kann eine der beiden Parteien durch eine begründete schriftliche Erklärung an den Beirat die Beendigung des Betreuungsverhältnisses beantragen. In diesem Fall bemüht sich der Doktorenrat unter Rücksprache mit dem entsprechenden Fachausschuss und in Absprache mit der Doktorandin / dem Doktoranden um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis mit einer anderen betreuenden Person gem. § 3 Abs. (3) der Geschäftsordnung herzustellen.

**Formblatt Protokoll**

Dokumentation des Gesprächs über den Fortschritt der Dissertation an der AUB



Gesprächsgegenstand in Stichworten:

|  |
| --- |
| 1. Bericht über das vergangene Semester |
| 1. Arbeits- und Zeitplan für das kommende Semester |

Budapest, den \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Doktorandin / Doktorand Betreuerin / Betreuer

gegenzeichnet:

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Leiterin / Leiter der Doktorschule der AUB